

Rechtsmeldung | Ungarn | Steuerrecht, übergreifend

Ungarn - Steueränderungspaket 2018

Von Marcelina Nowak

16.01.2018

(GTAI) Auch im Jahr 2018 wurde in Ungarn ein neues Steuerpaket verabschiedet.

Das Steueränderungsgesetz sieht unter anderem folgende steuerlichen Maßnahmen vor:

- Kosten für die Einrichtung und Inbetriebnahme von Stromtankstellen für Elektrofahrzeuge sollen von der Körperschaftsteuer steuerlich abzugsfähig sein;
- Mieteinnahmen aus Wohnungseigentum sollen mit 15% besteuert werden;
- der Mehrwertsteuersatz für Internetanschluss-Dienstleistungen soll von 18% auf 5% reduziert werden;
- der Mehrwertsteuersatz für Fischprodukte soll von 27% auf 5% reduziert werden;
- die Mehrwertsteuer wird für viele Leistungen im Gastronomiegewerbe von 18% auf 5% reduziert;
- die inländischen Unternehmen, die ein Auslandskonto besitzen, müssen die Existenz, die Eröffnung eines solchen Kontos und die Schließung dem zuständigen Finanzamt melden; wenn man der Verpflichtung nicht nachkommt, können Geldbußen verhängt werden;
- ab 2018 sollen Steuerzahler Rechnungen, die mit einer speziellen Fakturierungssoftware ausgestellt worden sind und mindestens 100.000 Forint (ca. 320 Euro) Umsatzsteuer enthalten, an das zuständige Finanzamt online übermittelt werden.

Zum Thema:

- [Steueränderungsgesetz Nr. LXXVII](#) 

Mehr zu:

Ungarn

Steuerrecht, übergreifend / Körperschaftsteuer / Einkommensteuer / Umsatzsteuer / Steuerverfahrensrecht
Recht

Kontakt

Marcelina Nowak

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 371

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.